

Forschung zu Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Gefördert werden anwendungsorientierte und bevorzugt anwendungsnahe vorwettbewerbliche Forschungsprojekte. Die thematischen Schwerpunkte liegen dabei insbesondere auf Technologien zur Energieeffizienz, von erneuerbaren Energien und Speichern, außerdem auf Sektorenkopplung, Wasserstoff, Digitalisierung der Energiewirtschaft und intelligenter Vernetzung von Energiesystemen, nachhaltiger Kreislaufwirtschaft sowie den Folgen des Klimawandels.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Was wird gefördert?

- ⊕ Forschungsprojekte in den Bereichen Energie, Klima oder Kreislaufwirtschaft, die über den Stand der Technik oder Wissenschaft hinausgehen und Potenziale für einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der energie- und klimapolitischen Zielstellungen des Freistaates Sachsen aufweisen. Die angemessene Nutzungsmöglichkeit der Forschungsergebnisse für Dritte innerhalb der Europäischen Union ist zu gewährleisten.

Wer wird gefördert?

- ⊕ Hochschulen im Freistaat Sachsen
- ⊕ Außeruniversitäre, nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen
- ⊕ Berufsakademie Sachsen, soweit es sich um transferorientierte Forschungsprojekte handelt

Welche Ausgaben werden gefördert?

- ⊕ Personal- und Sachausgaben
- ⊕ Investitionen
- ⊕ Ausgaben für die Anmeldung und den Erwerb von Schutzrechten

Wie hoch kann die Förderung sein?

- ⊕ Die Förderung beträgt 100 Prozent der als förderfähig anerkannten Ausgaben und Kosten, in der Regel jedoch maximal 1.000.000 Euro.

Fördergrundlage

Förderrichtlinie Klima und Energie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Verwaltungsbehörde EFRE/JTF | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden **Redaktion:** SMEKUL, SMWA **Bildnachweis:** Freepik.com **Satz:** Heinrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 27. Oktober 2023 **Verteilerhinweis:** Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Information/Beratung/Antragstellung

Sächsische Aufbaubank
– Förderbank –

